

(Bekanntmachung der Stadt Neuerburg)

**Bebauungsplan der Stadt Neuerburg für das Teilgebiet „Ehemaliges Bahngelände“;
7. Änderung**

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m.
§ 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 BauGB**

Die Öffentlichkeit konnte sich gem. §13a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 16.04.2018 bis 30.04.2018 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich während dieses Zeitraumes zur Planung äußern.

Anschließend wurde eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage einer Beschlussfassung durch den Stadtrat im Zeitraum vom 10.08.2020 bis 09.09.2020 auf der Grundlage der §§ 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Mit der Abwägung zu den eingereichten Stellungnahmen aus diesem Verfahren erfolgte eine Änderung des Planentwurfs durch den Stadtrat. Das baurechtliche Planaufstellungsverfahren sieht vor, sofern der Entwurf des Bauleitplanes nach dem Verfahren zu den §§ 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, die Planentwurfsunterlagen erneut auszulegen sind.

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Bebauungsplanes umfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Neuerburg, Flur 9: Flurstück 68/40.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan.

In diesem baurechtlichen Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan (Begründung, Planzeichnung, Textfestsetzungen und Entwässerungskonzept) liegen nunmehr gemäß den §§ 4a, 13a Abs. 2 i. V. mit 13 Abs. 2 BauGB öffentlich in der Zeit vom

25.10.2021 bis einschließlich dem 24.11.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, während der Dienststunden (vormittags: von montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr; nachmittags: von montags bis mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr), erneut aus.

Während des Auslegungszeitraumes vom 25.10.2021 bis einschließlich 24.11.2021 wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen können von Jedermann schriftlich –auch in elektronischer Form per E-Mail oder Fax- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg, E-Mailadresse: info@vg-suedeifel.de, Fax-Nr. 06564 - 69 – 11260, eingereicht oder während der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

54673 Neuerburg, den 06.10.2021

Stadt Neuerburg

(Siegel), gez. Lothar Fallis

Stadtbürgermeister

